

Der Landrat



LANDKREIS
KONSTANZ

LANDRATSAMT KONSTANZ | Benediktinerplatz 1 | 78467 Konstanz

1.) Gemeindeprüfungsanstalt
Baden-Württemberg
Hoffstr. 1a
76133 Karlsruhe

17. Mai 2024

**Ergänzende Stellungnahme zur Prüfung der Bauausgaben des Landkreis Konstanz 2016 – 2020
- Prüfungsbericht vom 3. August 2022 und Ihr letztes Schreiben vom 6. August 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung Ihres Schreibens vom 6. August 2024. Mit diesem haben Sie auf unsere Stellungnahme vom 17. Mai 2024 Bezug genommen und gleichzeitig hinsichtlich der verbleibenden Feststellungen um eine ergänzende Stellungnahme gebeten.

Zu den Nachfragen nehmen wir gerne beiliegend ergänzend Stellung.

Der Technische und Umweltausschuss und der Kreistag haben die ergänzende Stellungnahme der Verwaltung in ihren Sitzungen zur Kenntnis genommen und ihr zugestimmt. Die Sitzungsvorlage sowie den Auszug des Kreistagsbeschlusses haben wir beigefügt.

Wir hoffen, dass die Prüfung durch unsere ergänzende Stellungnahme abgeschlossen werden kann.

Für die gute Zusammenarbeit bedanken wir uns und stehen Ihnen für weitere Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Konstanz

Zeno Danner

2.) zum Vorgang

Anlage

Stellungnahme in doppelter Fassung
Sitzungsvorlage
Beschlüsse / Auszug



**Ergänzende Stellungnahme zur Prüfung der Bauausgaben des
Landkreis Konstanz 2016 – 2020 |**

**Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung zum Schreiben der Gemeindeprüfungsanstalt BW vom
8. August 2024 zur Prüfung der Bauausgaben des Landkreises Konstanz 2016 bis 2020**

Zu den Prüfungsfeststellungen im Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 1. Dezember 2023 wurde umfassend am 23. Mai 2023 und ergänzend am 17. Mai 2024 Stellung genommen.

Der Technische und Umweltausschuss und der Kreistag haben die Stellungnahme der Verwaltung in ihren Sitzungen zur Kenntnis genommen und ihr zugestimmt.

Auf Grundlage der vorhandenen Dokumentation können zum Sachverhalt keine weiteren Angaben gemacht werden.

5.1 K 6162 – Ausbau von Gaienhofen nach Iznang 1. bis 3. Bauabschnitt

Zu A3 ist folgendes seitens Straßenbauamtes (SBA) festzustellen:

Es wird auf die Stellungnahmen vom 23.05.2023 und 17.05.2024 verwiesen.

Zu A4 ist folgendes seitens des Straßenbauamtes (SBA) festzustellen:

Es wird auf die Stellungnahmen vom 23. Mai 2023 und 17. Mai 2024 verwiesen.

Weitere Veranlassungen werden nicht unternommen. Eine weitere Überzahlung ist nicht zu erkennen. Die aus der Herrichtung und Beseitigung des Zwischenlagers rührenden Kosten bleiben unberührt.

Zu A6 ist folgendes seitens des Straßenbauamtes (SBA) festzustellen:

Es wird auf die Stellungnahmen vom 23. Mai 2023 und 17. Mai 2024 verwiesen.



5.2 K 6172 – Herstellung eines Radweges zwischen Allensbach und Dettingen (2016-2017)

Zu A8 ist folgendes seitens des Straßenbauamtes (SBA) festzustellen:

Es wird auf die Stellungnahmen vom 23. Mai 2023 und 17. Mai 2024 verwiesen.

Hinweis:

— Gemäß den Ausführungen des GPA-Prüfberichts vom 3. August 2022, Kapitel 1, sind etwaige Rückforderungsansprüche aus den Haushaltsjahren (Wirtschaftsjahren) 2016 und 2017 bereits zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung verjährt.

Zu A12 ist folgendes seitens des Straßenbauamtes (SBA) festzustellen:

Sollte die GPA auch unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme eine Information der Bewilligungsstelle für erforderlich erachten, wird darum gebeten, den Landkreis vorab darüber explizit zu informieren und neben der Feststellung der GPA auch die Stellungnahme des Landkreises zu übermitteln.